

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 9

Artikel: Pakistanhilfe

Autor: Risler, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wäre deshalb ungerecht und sinnlos, wegen seines das Maß praktischer Vernunft sprengenden Vorschlags in Polemik dagegen zu verfallen.

Fragwürdiger war das Vorgehen des *Fernsehens*, das in der «Antenne» zu einer Unterschriftensammlung aufgerufen hat, mit dem Ziel, den Bundesrat zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz aufzufordern. Dieses wichtige Informationsmedium hat unbeschränkte Möglichkeiten, sich für humanitäre Zwecke einzusetzen, indem es die Bestrebungen der verschiedenen Hilfswerke, einschließlich «Terre des Hommes», unterstützt. Die öffentliche Meinung für eine Aktion mobilisieren zu wollen, die nach der sozusagen einhelligen Ansicht aller Kenner des Problems unrealisierbar ist, erscheint dagegen zumindest als unbedacht. Es ist zwar sehr schön, vom Schreibtisch aus oder vor der TV-Kamera kühne humanitäre Taten zu fordern; so, wie es hier geschehen ist, ist es doch etwas zu einfach, ganz abgesehen davon, daß damit die Arbeit jener, die für weniger spektakuläre, aber konkrete Hilfsprogramme zu werben haben, nicht erleichtert wird.

► Unser Ehrgeiz sollte sich darauf konzentrieren, im Verhältnis zur Größe des Landes *mehr zu tun als die andern* und möglichst *wirksam* zu helfen, neben und gemeinsam mit allen anderen nationalen und internationalen Organisationen. Zunächst geht es darum, durch *rasches Eingreifen* das Leben der Flüchtlinge zu retten; doch dann sollte unsere Hilfe *weitergehen*, auch in den kommenden Monaten und Jahren, wenn die Massenmedien ihre Aufmerksamkeit längst wieder auf anderes gerichtet haben werden. Einen beherzigenswerten Vorschlag in dieser Richtung hat *Rodolfo Olgiati* gemacht: Seine Anregung, *Patenschaften* einzurichten, gäbe dem Schweizer Volk die Möglichkeit zu beweisen, daß es auch in unserer schnell vergessenden Zeit zu mehr fähig ist als zu Mitgefühl aus dem Augenblick.

scr.

Pakistanhilfe

Der Standpunkt des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes

Die unvorstellbare Not der über 7 Millionen Flüchtlinge in Indien, die trotz des Einsatzes umfangreicher Hilfsmittel von Hunger und Krankheiten bedroht sind, hat in unserem Lande Stimmen laut werden lassen, eine größere Zahl von Kindern oder Erwachsenen in der Schweiz aufzunehmen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ländern eines völlig anderen Kulturkreises ist immer mit großen Schwierigkeiten und Risiken verbunden. Die Hilfswerke, die sich mit der Betreuung von solchen Einzelfällen zu befassen haben, wissen ein Lied davon zu singen.

Die Hereinnahme von Kindern aus Ostpakistan, respektive aus den Flüchtlingslagern in Indien, würde für diese eine Entwurzelung bedeuten.

Wenn diese Kinder nach unseren Begriffen auch Vollwaisen wären, sind sie dies in Indien oder Pakistan nicht. Sie leben dort in der Sippengemeinschaft, denn Kinder, die ihre leiblichen Eltern verloren haben, werden von deren Familien aufgenommen und wie eigene Kinder gehalten.

Es wäre kaum möglich, eine Kindergruppe für den Transport nach Europa gerecht auszuwählen, vor allem deshalb nicht, weil weder die indische und schon gar nicht die pakistanische Regierung ihre Zustimmung für eine solche Aktion erteilen würden. In Indien kennt man die Adoption nicht, die bei einer Plazierung

von Kindern in Schweizerfamilien auf längere Zeit eine große Rolle spielen und das Einverständnis der Herkunftsländer erfordern würde. Eine spätere Rückführung von Kindern oder Erwachsenen in das Elend ihres Heimatlandes wäre nach einem längeren Aufenthalt in den Wohlstandsstaaten des Westens unmenschlich, wenn nicht gar ein Verbrechen.

Vom propagandistischen Standpunkt aus wäre ein Flüchtlingstransport in die Schweiz sehr wirkungsvoll. Dies ist aber kein Grund, die Hilfswerke auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus mit Aufgaben zu belasten, die ihre Kräfte übersteigen.

Bei der heutigen Wohnungssituation in der Schweiz wäre es kaum möglich, für eine größere Zahl von Menschen auf lange Frist Pflegeplätze zu finden bei Familien, die den voraussehbaren Schwierigkeiten mit Flüchtlingen aus völlig anderen Verhältnissen *gewachsen* sind.

Unterkunftsmöglichkeiten für die Hospitalisierung von 50 bis 100 Personen für die Dauer von jeweils einigen Monaten Quarantänezeit ließen sich wohl finden. Die Rekrutierung des nötigen Pflegepersonals aber wäre bei der bestehenden Personalnot fast ausgeschlossen.

Die Tatsache, daß in verschiedenen Spitätern bei uns Patientenbetten nicht belegt werden können, weil das entsprechende Personal fehlt, bedarf wohl keines weiteren Kommentars.

Dolmetscher müßten auf alle Fälle aus Indien oder Pakistan geholt werden, die Flüchtlinge würden wohl in keinem Falle eine europäische Sprache verstehen.

Falls der Bund die *Finanzierung* einer Flüchtlingsaktion voll übernehmen würde, wäre diese wohl gesichert. Aber schon bei einer Beteiligung von nur 75% könnten die Hilfswerke in finanzielle Schwierigkeiten geraten, da die Sammlungsergebnisse der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die eigenen Mittel der Hilfswerke langfristig nicht ausreichen dürften, um neben den bisherigen Ausgaben für die alten Flüchtlinge auch jene für neue, größere Aufgaben zu tragen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß der Bund und die schweizerischen Hilfswerke alle ihre Kräfte auf eine großzügige Hilfe im Katastrophengebiet selbst konzentrieren sollten.

In Indien, später vielleicht in Ostpakistan, gibt es Möglichkeiten eines sinnvollen Einsatzes unserer Mittel für die bedauernswerten Bengalen, sei es durch Unterstützung eines bestehenden Heimes oder eines Spitals oder der Einrichtung einer neuen Institution für die Betreuung einer bestimmten Zahl von Kindern oder Kranken auf längere Zeit. Eine solche Lösung ist viel rationeller und auch menschlicher.

Mit den gleichen Mitteln kann einer vielfach größeren Zahl von Flüchtlingen geholfen werden, als dies mit der Hereinnahme einer Gruppe in die Schweiz möglich wäre.

Robert Risler, Sekretär des SAH

Armenkolonien in Indien

Nach ihrer Wiederwahl hat Premierminister Indira Gandhi als ihre vordergründige Aufgabe die Ausmerzung der Slums (Armenkolonien) bezeichnet. Daß solche für soziale Unrast infektionsgefährliche Eiterbeulen am Leibe Indiens darstellen, wird sofort klar, wenn man sich in einen Bericht des Internationalen Zivildienstes vertieft, den ein kleines Team desselben über ihre Umfrage – zwischen dem Juli 1970 und Januar 1971 – in der J.J. Colony Nr. 2, Nangloi, New